

Königsrichtlinien der St. Martinus- Schützenbruderschaft 1962 Qualburg e.V

Im folgenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit stets der Begriff „König“ verwendet.

Einführung:

Der König repräsentiert an erster Stelle während seiner Regierungszeit die St. Martinus-Schützenbruderschaft 1962 Qualburg e.V..

Jedes Mitglied, das im laufenden Kalenderjahr das 25. Lebensjahr vollendet, seit mindestens zwei Jahren der Bruderschaft angehört und eine/einen volljährigen Partner/in hat, kann die Königswürde erlangen.

Hinweis für Geschiedene, Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften und Konfessionslose: Für die Bruderschaft Qualburg ergeben sich diesbezüglich keine Besonderheiten. Allerdings ist jeder König verpflichtet an kirchlichen Feierlichkeiten im Zusammenhang mit der Bruderschaft teilzunehmen.

Inwieweit sich diesbezüglich Auswirkungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene ergeben können, wird auf Anfrage vom geschäftsführenden Vorstand dargelegt.

Ab der Proklamation ist der König für die Dauer seiner Regentschaft Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er nimmt an den regelmäßigen Vorstandssitzungen teil. An der letzten Vorstandssitzung vor der Proklamation nimmt der amtierende als auch der neue König teil.

Die Bruderschaft stellt dem König zur Verfügung:

- die Königsfahne
- Offizierschnur
- Blauweiße Königsfeder für den Schützenhut (nur bei einem König)
- Barbetrag in Höhe von 500,00 €

Weiterhin erstattet die Bruderschaft Kosten für:

- Plakette für die Königskette
- Orden für das Königsordenschießen
- Kosten für die Kinderbelustigung am Tag des Königsschießens
- Blumengebinde für das Hasselter Königspaar am Tag des Königsschießen und am Tag der Proklamation
- Preise der Verlosung bei der Thronabrechnung
- Blumengebinde für das neue Königspaar (Nachfolger)

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

Königschießen

Königsbewerber entrichten kein Startgeld. Für Getränke und Beköstigung im Schießstand zahlen Königsbewerber und Aufsichtspersonen je 10,00 €.

Residenz

Die Residenz des Königs hat in Qualburg zu sein.

Sollte der König nicht in Qualburg wohnen, kann er seine Residenz auch in einem anderen Haus in Qualburg oder z.B. dem Pfarrheim einrichten.

Thronpaare

Der König beruft 6-10 Paare an seinen Thron, wobei 8 Paare der Zielwunsch ist. Mindestens eine Person eines jeden Paares muss ordentliches Mitglied des Vereins sein. Alle Mitglieder des Throns müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der abdankende König gehört üblicherweise nicht dem Thronfolge an.

Die Thronpaare sind dem geschäftsführenden Vorstand namentlich bekannt zu geben.

Kränzen

Der abdankende König mit Thronfolge bindet den Kranz für seinen Nachfolger. Der Termin ist donnerstags vor Kirmes. Das neue Königspaar hat die Anbringung des Kranzes an der Residenz zuzulassen. Das neue Königspaar übernimmt die Kosten für die Bewirtung während des Kränzens.

Festumzug Kirmes

I.d.R. wird das Thronfoto vor dem Festumzug gemacht.

Während des Festumzuges am Kirmesmontag wird bei dem amtierenden Königspaar kein Umtrunk durchgeführt.

Der Umtrunk findet bei dem neu einzusetzenden König statt; dieser hat Getränke für die Zugteilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Krönungsball

Die Getränke des Thronfolges beim Krönungsball werden in Abstimmung mit dem Königspaar festgelegt.

Aufwendungen für Verzehr während des Krönungsballs werden dem Königspaar und dem Thronfolge zugeordnet und auf der Thronabrechnung beglichen.

Ein gemeinsames Abendessen für das Königspaar mit Thronfolge soll nach Beginn des Krönungsballs nicht durchgeführt werden.

Der Gesamttablauf des Krönungsballs wird dem neuen Königspaar vom geschäftsführenden Vorstand dargelegt.

Abkränzen

Beim Abkränzen am Dienstag nach der Kirmes übernimmt das Königspaar die Kosten der Bewirtung.

Königschießen des "Bürgerschützenvereins Hasselt-Qualburg e.V."

Das amtierende Königspaar unserer Bruderschaft nimmt an dieser Veranstaltung ab ca. 17:00 Uhr in Zivilkleidung teil. Begleitende Personen sollte das Königspaar selbst festlegen. Das Königspaar übergibt dem neuen Hasselter Königspaar ein Blumengebinde.

Krönungsballs "Bürgerschützenvereins Hasselt-Qualburg e.V."

An der Proklamation des Bürgerschützenvereins Hasselt-Qualburg e.V nimmt das Königspaar unsere Bruderschaft nebst Thronfolge und einer Offiziersabordnung teil. Das Königspaar überreicht dem Hasselter Königspaar ein Blumengebinde. Die Glückwünschübermittlung kann entweder das Königspaar selbst oder ein von ihm bestellter Vertreter vornehmen.

Thronabrechnung und Königinnenglühn

Spätestens im Oktober eines Jahres hat die Thronabrechnung und das Königinnenglühn unserer Bruderschaft stattzufinden. Eine persönliche Einladung hat das Königspaar hierzu nicht zu erteilen.

Königsordenschießen

In terminlicher Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand veranstaltet der König innerhalb seiner Regentschaft ein Königsordenschießen. Er hat für die Schüler-, Jugend-, Senioren-Klasse insgesamt ca. 16 Orden auf Kosten der Bruderschaft zu Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Orden obliegt den Schießmeistern. Jeder Orden trägt folgende Gravur: SM-Name-Jahreszahl.

Königschießen

Beim Abholen des amtierenden Königs hat das Königspaar für die Bereitstellung von Getränken zu sorgen. Das Königspaar nimmt am Festzug teil, wobei die Königin nicht ihr Königinnenkleid tragen sollte.

Kinderbelustigung am Nachmittag des Königschießens

Das Königspaar nebst Thronfolge führt die Kinderbelustigung durch. Die Kosten in Höhe von ca. 150,00 € werden von der Bruderschaft getragen, ebenfalls werden die Spielgeräten zur Verfügung gestellt.

Kränzen

Das Kranzbinden für den neuen König zählt zu den Pflichten des amtierenden Königspaares. Sie sollten zumindest mit ihrem Thronfolge dieses durchführen.

Bezirkskönigschießen

Der amtierende König sollte an dem Bezirksschießen des Bezirkverbandes Kleve teilnehmen. Es handelt sich hierbei um zwei Termine. Zum einen wird ein Wertungsschießen auf Karte durchgeführt, an dem der König in Zivilkleidung teilnimmt.

Des Weiteren findet ein Bezirksfest mit einem Umzug und einem Vogelschießen statt. An dieser Veranstaltung sollte das Thronfolge in Schützentracht das Königspaar begleiten.

Nachfolgend einige weitere Termine an denen das Königspaar als Repräsentanten möglichst teilnehmen sollte

- Herbstfest Bezirksverband
- Patronatsfest
- Nikolausfeier
- Wildbretschießen
- Jahreshauptversammlung
- Kappenabend
- Besinnungsmorgen BZV
- Fronleichnamsprozession
- Mitgliederversammlung

Alle Termine werden dem Königspaar detailliert und rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand

Stand: Juni 2019